

Verbandsgemeinde Vordereifel

Sitzung-Nr.: 950/BPA/033/2023

**Niederschrift
zur öffentlichen 14. Sitzung des Bau- und Planungsausschusses**

Gremium: Bau- und Planungsausschuss	Sitzung am Donnerstag, 21.09.2023
Sitzungsort: im großen Sitzungssaal der Verbandsgemeinde, Zimmer 63	Sitzungsdauer von 18:00 Uhr bis 18:40 Uhr

Anwesend sind:

Bürgermeister

Schomisch, Alfred

Beigeordnete(r)

Schneider, Petula

Stumpf, Egon

CDU

Brück, Michael

Göbel, Thomas

Heinz, Richard

SPD

Keifenheim, Herbert

Klasen, Frank

Müller, Bruno

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Rebell, Ruth

Schmitt, Heide

FDP

Pink, Paul

Schritfführer(in)

Gäb, Jörg

Mitarbeiter(in) der Verwaltung

Pung, Andreas

entschuldigt fehlt:

1. Beigeordnete(r)

Kicherer, Christoph

CDU

Augel, Alexander

Fuchs, Karl-Heinz

Thamm, Christina

1. Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass form- und fristgerecht mit Schreiben vom 11.09.2023 unter schriftlicher Mitteilung der Tagesordnung, eingeladen wurde.

2. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte in der Heimat- und Bürgerzeitung der Verbandsgemeinde Vordereifel "Unsere Vordereifel", Ausgabe-Nr. 37/2023 vom 14.09.2023.

3. Der Vorsitzende stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit des Gremiums nach § 39 GemO
 gegeben nicht gegeben.
 ist.

4. Änderung zur Reihenfolge der Tagesordnung durch einfachen Mehrheitsbeschluss (Mehrheit der anwesenden Ratsmitglieder) werden
 nicht beschlossen beschlossen.

5. Ergänzungen der Tagesordnung (*bei Dringlichkeit i.S.v § 34 Abs. 7 i.V.m § 34 Abs. 3 S. 2 GemO*) oder Absetzungen von Beratungsgegenständen (§ 34 Abs. 7 GemO) werden mit Zweidrittelmehrheit (der anwesenden Ratsmitglieder)
 nicht beschlossen beschlossen.

TAGESORDNUNG:

Öffentliche Sitzung

1. Planfeststellungsverfahren Kottenheim 142
 Stellungnahme der Verbandsgemeinde zum Scoping
 Vorlage: 950/422/2023

2. 15. Änderung des Flächennutzungsplanes - Ausweisung eines Sondergebietes "heilpädagogisch therapeutischer Bauernhof" in Weiler-Niederelz
 1. Abwägung zu den während des Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen
 2. Feststellungsbeschluss
 Vorlage: 950/435/2023

3. 21. Änderung des Flächennutzungsplanes
 Planänderungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

Vorlage: 950/434/2023

4. Sachstand Erweiterung Verwaltungsgebäude
Vorlage: 950/439/2023
5. Mitteilungen

Es wird wie folgt beraten und beschlossen:

Öffentliche Sitzung

- 1 Planfeststellungsverfahren Kottenheim 142
Stellungnahme der Verbandsgemeinde zum Scoping
Vorlage: 950/422/2023**
-

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Planungsausschuss berät über das Planfeststellungsverfahren und übernimmt hierzu die Stellungnahme der Ortsgemeinde Kottenheim.

Abstimmungsergebnis:

Ja	9
Nein	-
Enthaltung	-
Befangenheit	-

- 2 15. Änderung des Flächennutzungsplanes - Ausweisung eines Sondergebietes "heilpädagogisch therapeutischer Bauernhof" in Weiler-Niederelz
1. Abwägung zu den während des Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen
2. Feststellungsbeschluss
Vorlage: 950/435/2023**
-

Der Bau- und Planungsausschuss empfiehlt dem Verbandsgemeinderat folgenden Beschluss:

2. Feststellungsbeschluss

Der Verbandsgemeinderat beschließt die 15. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planurkunde und der Begründung, mit all ihren Bestandteilen.

Die Verwaltung wird beauftragt, das Zustimmungsverfahren nach § 67 Abs. 2 GemO durchzuführen, nach Abschluss desselben die 15. Änderung gemäß § 6 BauGB der Kreisverwaltung zur Genehmigung vorzulegen und anschließend die Planung gemäß § 6 Abs. 5 BauGB durch öffentliche Bekanntmachung wirksam werden zu lassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja	9
Nein	-
Enthaltung	-
Befangenheit	-

3 **21. Änderung des Flächennutzungsplanes Planänderungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB Vorlage: 950/434/2023**

Der Bau- und Planungsausschuss empfiehlt dem Verbandsgemeinderat folgenden Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat beschließt die Aufstellung der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Ausweisung einer Sonderbaufläche (SO) mit der Zweckbestimmung „Photovoltaikfreiflächenanlagen“.

Der Geltungsbereich der 2. Änderung ergeben sich aus dem als Anlage 1 beige-fügten Übersichtsplan, der Bestandteil dieser Beschlussfassung ist. Er liegt in der Gemarkung Ditscheid, Flure 5 und 12.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Planänderungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB in der Heimat- und Bürgerzeitung Vordereifel erst dann bekannt zu machen, wenn die Investorin sich zur vollständigen Kostenübernahme gegenüber der Verbandsgemeinde Vordereifel verpflichtet hat.

Abstimmungsergebnis:

Ja	9
Nein	-
Enthaltung	-
Befangenheit	-

4 Sachstand Erweiterung Verwaltungsgebäude
Vorlage: 950/439/2023

Der Bau- und Planungsausschuss nimmt die Erläuterungen zur Kenntnis.

5 Mitteilungen

Da keine Mitteilungen vorliegen, schließt der Vorsitzende die öffentliche Sitzung um 18:40 Uhr.

Vorsitzender

Schriftführer